

Beantragung einer Unterstützung der Schülerbeförderung beim Schulträgerverein Johanneum Hoyerswerda e. V.



Antragsberechtigt sind Familien, für die der Schulbesuch ihres Kindes an der Christlichen Schule Johanneum lt. Vorgaben des entsprechenden Landkreises nicht als nächstgelegene Schule berücksichtigt wird.

Name des Antragstellers:

Anschrift:

Landkreis:

Telefon:

E-Mail:

Name des Kindes:

Klasse:

Einzureichende Unterlagen:

- ⇒ Mitteilung des Landkreises zur Kostenübernahme (*Summe*), keiner Kostenerstattung oder über den zu leistenden Eigenanteil
- ⇒ Jahresabonnement oder Jahresvertrag (*Datum der Laufzeit*) mit der zuständigen Verkehrsgesellschaft, inbegriffen des vertraglich zu zahlenden Betrages
 - Es können keine Monatskarten berücksichtigt werden, ausgenommen das Deutschlandticket! -
- ⇒ Lastschriftzug (falls noch nicht vorliegend) liegt vor
 liegt nicht vor

Im Falle einer Unterstützung der Beförderungskosten durch den Schulträgerverein wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, um welchen Betrag sich die Schulgeldforderung für den beantragten Zeitraum minimiert.

Somit zahlen Sie für den bewilligten Zeitraum ein verringertes monatliches Schulgeld. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für das Schulgeld. Sollte bisher kein Lastschriftzug für Schulgeld gewählt worden sein, ist das entsprechende Formular auf der Homepage, www.johanneum-hoy.de, unter Formales - Formulare & Downloads - SEPA Einzugsermächtigung - zu finden.

Für das Schuljahr 2025/2026 sind die Unterlagen bis spätestens **02.10.2025** einzureichen.

Höchstmögliche Bezuschussung für eine Familie ist auf die Gesamthöhe der regulären Schulgeldzahlungen begrenzt.

Datum:

Unterschrift:
